

Vergabegrundsätze für die Landauer Universitätspreise

Präambel

Seit dem Jahr 1993 vergibt der "Freundeskreis der Universität Koblenz-Landau in Landau e.V." jährlich drei Universitätspreise mit der Zielsetzung

- der Förderung besonderer wissenschaftlicher Leistungen der Studierenden,
- der Wahrnehmung dieser Leistungen in der Stadt Landau und der Region Südpfalz.

Für die Preisverleihung gelten künftig folgende Grundsätze:

§ 1

1. Der Freundeskreis der Universität Koblenz-Landau in Landau e.V. verleiht jährlich die Landauer Universitätspreise.
2. Die Preisverleihung findet im vierten Quartal jedes Jahres statt.
3. Es werden in drei Kategorien Universitätspreise verliehen:
 - In der Kategorie "beste Dissertation" in der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau;
 - in der Kategorie "beste wissenschaftliche Prüfungsarbeit" in der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau;
 - in der Kategorie "beste wissenschaftliche Prüfungsarbeit mit regionalem Bezug" in der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau.

(Unter wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten sind nur Bachelor- und Masterarbeiten zu verstehen.)
4. Die Preise sind wie folgt dotiert:
 - Die Kategorie Dissertation mit 1.000,— €;
 - die Kategorie wissenschaftliche Prüfungsarbeit mit 500,— €;
 - die Kategorie wissenschaftliche Prüfungsarbeit mit regionalem Bezug mit 500,— €.
5. Für die Kategorie Arbeit mit regionalem Bezug kann sowohl eine wissenschaftliche Prüfungsarbeit als auch eine Dissertation eingereicht werden.

§ 2

1. Der Vizepräsident der Universität und Leiter der Abteilung Landau fordert in jedem Sommersemester die hauptamtlich Lehrenden an der Abteilung Landau auf, preiswürdige Arbeiten, welche an der Abteilung Landau der Universität Koblenz-Landau erstellt wurden, vorzuschlagen.
2. Die Einreichung der Arbeiten hat bei dem Vizepräsidenten der Universität und Leiter der Abteilung Landau zu erfolgen bis zum ersten September eines jeden Jahres.
3. Es werden nur solche Einreichungen berücksichtigt, bei denen die wissenschaftliche Begutachtung der betreuenden Professoren abgeschlossen ist und diese abschließende Begutachtung nicht älter ist als ein Jahr bezogen auf den Stichtag ersten September.

§ 3

1. Sofern in den einzelnen Kategorien mehr als eine Arbeit bei dem Vizepräsidenten und Leiter der Abteilung Landau eingereicht wird, erstellt dieser eine Synopse aller vorgeschlagenen Arbeiten und zugehörigen Gutachten und leitet diese den auswahlberechtigten Personen zu.

Auswahlberechtigt sind die Dekane der Abteilung Landau, die Leiter der zentralen Einrichtungen, der Vizepräsident und Leiter der Abteilung Landau und der Präsident der Universität.

2. Jede der auswahlberechtigten Personen hat in jeder Preisklasse eine Stimme; in demjenigen Fall, in dem er selbst Erst- oder Zweitgutachter einer eingereichten Arbeit ist, ist seine Stimme ausgeschlossen.
3. Die Form der Abstimmung wird vom Vizepräsidenten und Leiter der Abteilung Landau festgelegt.
4. Der Vorschlag der Stimmberechtigten samt dem Abstimmungsergebnis, den Arbeiten und den Gutachten wird durch den Vizepräsidenten und Leiter der Abteilung Landau an das Preisgericht weitergeleitet.

§ 4

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus

1. dem Vorstand des Freundeskreises der Universität Koblenz-Landau in Landau e.V.
2. dem Präsidenten der Universität Koblenz-Landau und
3. dem Vizepräsidenten der Universität Koblenz-Landau und Leiter der Abteilung Landau.

Das Preisgericht entscheidet über die Auswahl der Preisträger mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident und der Vizepräsident der Universität Koblenz-Landau beratende Stimme haben.

Die Preise werden jeweils in einer Feierstunde mit Urkunde und Geldbetrag an die Preisträger in Gegenwart der wissenschaftlichen Betreuer überreicht.

Landau, den 24.6.1999